|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Antrag | **D 02** |  |
| **Antragsteller:** | **Kreisgruppe BKA Meckenheim** |
| **Betrifft:** | **Aktive Beteiligung an Gesetzgebungsverfahren mit Bezug zu Polizei und Sicherheit** |

|  |
| --- |
| *Der 17. Ordentliche Delegiertentag der GdP Bezirk BKA möge beschließen:* |
|  |  |  |
| Der Bundeskongress möge beschließen, dass die Gewerkschaft der Polizei zukünftig bei allen Gesetz- und Verordnungsgebungsverfahren, bei denen polizeiliche und sicherheitsbehördliche Interessen betroffen sind, im Rahmen der Verbändeanhörung aktiv mitwirkt. |
| **Begründung:**Die Gewerkschaft der Polizei wird regelmäßig im Rahmen der Verbändeanhörung gemäß § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) an Entwürfen von Gesetzen und Rechtsverordnungen beteiligt und hat hier die Möglichkeit die Interessen seiner Mitglieder im politischen Raum aktiv zu vertreten.Im vergangenen Jahr wurde die Gewerkschaft der Polizei mindestens in zwei Gesetzgebungsverfahren beteiligt, die großen Einfluss auf die polizeiliche und sicherheitsbehördliche Arbeit haben, der Neufassung des Bundeskriminalamtsgesetzes und der Erstellung des Fluggastdatengesetzes. In beiden Fällen hat die Gewerkschaft der Polizei darauf verzichtet eine Stellungnahme abzugeben, obwohl es aus gewerkschaftlicher Sicht durchaus geboten gewesen wäre. Andere Gewerkschaften und Interessenverbände wie die Deutsche Polizeigewerkschaft und der Bund Deutscher Kriminalbeamter haben sich hier nicht verschwiegen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Gewerkschaft der Polizei auf die Möglichkeit einer direkten Einflussnahme auf politische Entscheidungen verzichtet. Dieses Instrument, schon bei der Erstellung von Gesetzesentwürfen und während der politischen Entscheidungsfindung die Interessen der Gewerkschaft der Polizei einzubringen, darf nicht ungenutzt bleiben.   |
|  |  |  |

**Empfehlung der**

**Antragsberatungskommission:**

|  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| [ ]  | Annahme | [ ]  | Annahme als Arbeitsmaterial zu | [ ]  | Erledigt durch | [ ]  | Nichtbefassung |
| [ ]  | Annahme mit Änderung | [ ]  | Annahme als Arbeitsmaterial | [ ]  | Nichtbehandlung | [ ]  | Ablehnung |